

Nummer 17
Donnerstag, 24. April 2014
61. Jahrgang

KOMMUNALWAHLEN
am 25. Mai 2014



EUROPAWAHL
25. Mai 2014



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dettenhausen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags des Landkreises Tübingen statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Gemeinde Dettenhausen werden in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag - Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr und am Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Dettenhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn

Maibaum-Hocketse
am 30.04.2014

Aufstellen des Maibaums auf dem Dorfplatz

Die Altersabteilung unserer Freiwilligen Feuerwehr stellt am **Mittwoch, 30.04.2014, ab 16:00 Uhr** auf dem Dorfplatz wieder den Maibaum auf.

Nach den entsprechenden Vorarbeiten der Männer der Altersabteilung wird der Maibaum, geschmückt mit den verschiedenen Zunftzeichen örtlicher Handwerksbetriebe, aufgerichtet.

Umrahmt wird das Aufstellen des Maibaums mit zünftiger Blasmusik durch die Musikkapelle Dettenhausen. Nach getaner Arbeit lädt die Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein, bei Bier und gebratenen Würsten gemütlich unter dem Maibaum zusammensitzen. Bei schlechtem Wetter steht ein Zelt bereit.

Auch dieses Jahr ist wieder der Erwerb von Eigentumsanteilen an dem Maibaum möglich, mehr dazu unter www.feuerwehr-dettenhausen.de.

Verkehrsbeschränkungen

Wegen der Maibaum-Hocketse ist die Ringstraße für den Verkehr im westlichen Teil gesperrt. Eine Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken ist nur über den südöstlichen Teil der Ringstraße möglich.



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Kadira Sejdinovic**, wohnhaft in der Störrenstraße 21, vollendet am 25.04.2014 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Eiserne Hochzeit

Das Ehepaar **Manfred und Emma Fritz**, in der Jägerstraße 4, feiert am **30.04.2014** ihre Eiserne Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Fritz sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch schöne gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser
Bürgermeister

sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag 04. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, 72135 Dettenhausen bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 04. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Tübingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Tübingen oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 04. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 04. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich

**Geänderter Redaktions-
 und Anzeigenschluss
 für die nächste Amtsblattausgabe**

Auf Montag, 28.04.2014 vorverlegt!

Wegen des **1.-Mai-Feiertages** wird das Amtsblatt schon am Mittwoch, 30.04.2014 erscheinen.

Deshalb wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt auf Montag, 28.04.2014, 15:00 Uhr vorverlegt.

macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2013
7. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013
8. Annahme von Spenden (1. Quartal 2014)
9. Fußwegverbindung zum EDEKA-Markt durch das Fronlachgelände
- Oberflächenbeschaffenheit
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

In der Gemeinde ist das vorhandene Angebot für Senioren grundsätzlich gut aufgestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass es nicht noch besser geht, bzw. für die Zukunft noch angepasst werden muss. Um hier einen Überblick zu erhalten, hat die Gemeinde das Steinbeis Transferzentrum mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, dessen Kosten dankenswerterweise durch die Maria-Jansen-Stiftung übernommen werden. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Sitzung umfassend vorgestellt und erläutert.

TOP 4

Für das Grundstücksareal des Gebäudes Tübinger Straße 5 mit den südlich angrenzenden Freiflächen hat ein Investor ein Bebauungskonzept für die Erstellung von drei Gebäuden mit insgesamt 25 Wohneinheiten entwickelt. Der Gemeinderat hat die Bebauungskonzeption grundsätzlich befürwortet und die Verwaltung beauftragt, für dessen Umsetzung einen Bebauungsplan als planungsrechtliche Grundlage aufzustellen. Erste Schritte in das Verfahren sind der Aufstellungsbeschluss und die Terminierung einer Informationsveranstaltung.

TOP 5

Die Gemeinden in Baden-Württemberg müssen bis 2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt haben. Dies bringt auch die erstmalige vollständige Bewertung des Gemeindevermögens mit sich. So müssen nicht nur die beweglichen Sachen erfasst und bewertet werden, sondern unter anderem auch die Straßen und Gebäude, die sich im Gemeindeeigentum befinden. Der Gemeinderat muss den Umstellungszeitpunkt bestimmen.

TOP 6 und TOP 7

Die Finanzverwaltung hat den Jahresabschluss der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 fertig gestellt. Der Gemeinderat muss die Jahresabschlüsse feststellen und über die Verwendung der Ergebnisse entscheiden.

TOP 8

Der Gemeinde sind im 1. Quartal 2014 Spenden zugeflossen, über deren Annahme der Gemeinderat entscheiden muss.

Dettenhausen, den 24.04.2014

Bürgermeisteramt Dettenhausen
Thomas Engesser
Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am 29.04.2014, 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung
des Gemeinderates**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Gutachtens für die Bewertung der Versorgung älterer Menschen in Dettenhausen
4. Bebauungsplan „Bärenareal/Mühlwiesen“
- Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch
5. Einführung des kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2017

TOP 9

Seinerzeit wurde entschieden die Fußwegverbindung durch das Fronlachgelände bis zum EDEKA Markt aus diversen Gründen nur zu schottern (Zweiradnutzung etc.). Aufgrund des groben Oberflächenbelages (Schotter) ist eine Benutzung des Weges mit z.B. Kinderwagen, Einkaufsrollern /-Trolleys oder Gehwagen in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Der Gemeinderat möchte deshalb über die weitere Vorgehensweise beraten. Die Verwaltung stellt hierzu verschiedene Varianten vor.

Der neue Dirt-Park ist fertiggestellt

Nachdem der Großteil der Arbeiten bereits im Herbst abgeschlossen worden ist, wurden vor wenigen Tagen die letzten Feinarbeiten abgeschlossen, so dass der neue „Bike-Park“ jetzt abschließend für die Nutzung freigegeben werden kann.



Auf dem Sportgelände an der Pfrondorfer Straße sind gegenüber dem hinteren Rasenspielfeld nicht nur zwei Fahrbahnen mit kleineren und mittleren Schanzen entstanden, sondern auch einen so genannten "Pump Track", der bei einer passenden Startgeschwindigkeit und der richtigen Technik allein durch Gewichtsverlagerung mit dem Fahrrad befahren werden kann.

Bemerkenswert ist, dass dieser auf Initiative von mehreren Jugendlichen zu Stande gekommen ist, die sich im Vorfeld beim Bau und auch jetzt für die laufende Unterhaltung sehr stark mit einbringen. Herzlichen Dank an Benedikt Leitermann, Lennart und Jannes Mengelkamp, Tom Welzmüller und Alex Ehlen! Die Gemeinde ist durch ihr Engagement um eine schöne Freizeitanlage bereichert worden. In der Tat ein beispielhaftes Projekt, das sehr gerne von der Verwaltung unterstützt wird!

In den vergangenen Tagen konnten die Jugendlichen so richtig zeigen, was alles mit einem Fahrrad und einiger Übung möglich ist. In den kommenden Wochen soll ein kleines Eröffnungsereignis geplant werden, an dem auch der eine oder andere Spitzenfahrer mitwirken soll.

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 29.04.2014



Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Fortsetzung Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

**Ärztlicher Notfalldienst
0711 6013060**

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 25.04.2014

Apothek Diezenhalde
Böblingen,
Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Freitag, 25.04.2014

Laurentius-Apothek
Sindelfingen (Maichingen),
Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Samstag, 26.04.2014

Bahnhof-Apothek
Böblingen,
Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Sonntag, 27.04.2014

Löwen-Apothek am Domo
Sindelfingen,
Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Sonntag, 27.04.2014

Linden-Apothek
Weil im Schönbuch,
Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Montag, 28.04.2014

Sophien-Apothek
Sindelfingen (Darmsheim),
Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Montag, 28.04.2014

Apothek im Dorf
Altdorf,
Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Dienstag, 29.04.2014

Internationale Apotheke
Sindelfingen,
Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787

Dienstag, 29.04.2014

Uhland-Apothek
Waldenbuch,
Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Mittwoch, 30.04.2014

Paracelsus-Apothek
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Nächste Termine:

Dienstags, 14-täglich: 06.05. und 20.05.2014

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt,
Tel. 07157/126-32, Fax -15,
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3 - 5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u.ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden, Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

Zweckverband Bauhof
Dettenhausen-Waldenbuch

Veräußerung eines Zwei-Schalengreifers

Der Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch veräußert einen defekten **Zwei-Schalengreifer, Fabrikat KINSHOFER, Modell Nr. 47311291, Typ 231-20, Betriebsdruck 240 bar, Traglast 3.000 kg, Aufnahme SW 03.**

Der Greifer schließt langsam und der Druck lässt nach kurzer Zeit nach, sämtliche Lager sind ausgeschlagen!

Bei Interesse können Sie das Gerät beim Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch, Im Meissel 9 in 71111 Waldenbuch besichtigen und bis 05. Mai 2014 ein Gebot abgeben.

Gerne können Sie auch mit Herrn Bosch einen Termin vereinbaren. Telefon 07157/880216 oder per E-Mail bauhof-waldenbuch@dettenhausen.de.

Das Landratsamt informiert

Nachwuchskünstlerinnen präsentieren menschengroße Plastiken

Kunst-Salon am Dienstag, 29. April 2014 in der Glashalle des Landratsamts

Um menschliche Form als Projektionsfläche für die Begegnung mit anderen Menschen geht es beim nächsten Kunst-Salon am Dienstag, 29. April 2014, in der Glashalle des Landratsamts. Um 18.30 Uhr präsentieren Schülerinnen des Neigungskurses Kunst der Geschwister-Scholl-Schule menschengroße Plastiken und Fotos zur Interaktion der Figuren im öffentlichen Raum.

Seit Jahrtausenden versuchen Menschen, sich selbst und ihre Mitmenschen abzubilden. Antike Götterstatuen sind ein Zeugnis hierfür. Zwölf Schülerinnen des Neigungskurses Kunst der Geschwister-Scholl-Schule haben sich mit diesem Thema befasst und unter Leitung ihrer Lehrerin Antje Müller ihre eigenen Körper mit Klebeband abgeklebt. Die so entstandenen Hüllen wurden mit einer milchig-zarten Schicht Pappmaché umhüllt und treten nun als Projektion mit dem Betrachter in Verbindung. Die im Landratsamt gezeigte Installation besteht aus vier lebensgroßen Körperhüllen, die nach dem Kunstsalon noch bis Ende Mai 2014 in der Glashalle zu sehen sind.

Der Kunst-Salon in der Glashalle des Landratsamts Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, ist kostenfrei. Nähere Infos unter www.kreis-tuebingen.de.

Um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Kindergarten-Info

Herzliche Einladung zum Dettenhäuser Gesamtelternabend 2014



Wie ermutigen wir unsere Kinder?

Was ist Selbstvertrauen? Wann wird es aufgebaut? Was ist Ermutigung?

Was ist der Unterschied zwischen Lob und Ermutigung? Wie können wir unser Kind ermutigen?

Referentin: Jutta Luginsland

Der Elternabend findet am **29.04.2014 um 20.00 Uhr im Musiksaal der Schönbuchschule in Dettenhausen** statt (Haupteingang am Gebäude D, im Gang die 2. Tür rechts). Für die Teilnahme fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro an.

Neue Info

Für Kurzentschlossene wird eine Abendkasse eingerichtet! Ihr Elternbeirat vom Naturerlebniskindergarten

Kinderhaus Weinhalde

Ei der Daus... ein Straußen-Ei!



Sandra zeigt uns das Straußen-Ei

Zu unserem Oster-Frühstück haben wir etwas ganz besonderes geschenkt bekommen: Ein riesiges echtes Ei! Es ist glänzend weiß, etwa 1 kg schwer und hat einen Durchmesser von 15 Zentimetern. Wir von der Sternengruppe machten uns daran, das Ei mit einem Akkubohrer zu öffnen und vorsichtig auszublasen: der Inhalt entspricht dem von ungefähr 24 Hühnereiern!

Und was machen wir damit? Na klar: Rührei für alle!!! Während die Sternengruppe in der Küche fleißig rührte, schnippelten die Kinder der Sonnen- und Mondgruppe ganz viel Gemüse, Brot und Hefezopf. Wir haben Käse, Wurst, selbstgefärbte Eier, selbst gemachte Marmelade,

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 06.05.2014	Freitag, 25.04.2014
Dienstag, 20.05.2014	15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 30.04.2014	Montag - Samstag
Mittwoch, 14.05.2014	8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 25.04.2014
Freitag, 09.05.2014

Fundsachen

MTB schwarz/weiß Marke VORTEX
Heft (Auf Pfingsten zu)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,
E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de
Bezugspreis: halbjährlich € 8,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. Internet: www.wdspressevertrieb.de
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Quark und Butter zusammen mit dem Gemüse im Kreativraum zum gesunden Buffet aufgebaut. Dann haben alle zusammen viele Tische zu einer langen Tafel im Flur zusammengestellt. Am Buffet durften wir uns selbst bedienen. So frühstückten alle Gruppen gemeinsam an einem Tisch!



Und wie hat das Straußenrührei geschmeckt?

Na super!!!

Das weiß ein jeder, wer's auch sei,

Gesund und stärkend ist das Ei.

WILHELM BUSCH (1832-1908)